



zukunfts haus

Energie sparen. Wert gewinnen.



Modellvorhaben
„Niedrigenergiehaus im Bestand
für Schulen und andere Nicht-
wohngebäude“.

Teilnahmebedingungen

für die 2. Projektphase 15.10. – 10.12.2009

Vorwort

Etwa 40 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs in Deutschland entfallen auf den Gebäudebereich. Im Zusammenhang mit den energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen der EU und der Bundesregierung kommt daher der Energieeinsparung im Gebäudebestand eine besondere Bedeutung zu.

Bis zu 80 Prozent des heutigen Energiebedarfs könnten durch den Einsatz erprobter Techniken eingespart werden. Das ist ein Ergebnis der Pilotphase des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand“ für Wohngebäude, das die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Herbst 2003 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gestartet hat. Trotzdem bleibt ein großer Teil der wirtschaftlichen Einsparpotenziale bei Sanierungen ungenutzt.

Das wesentliche Ziel des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ besteht darin, bundesweit beispielhafte, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Sanierungen an Nichtwohngebäuden anzuregen, die gleichzeitig zur Verbesserung der Nutzungsqualität der Gebäude beitragen und in regionale Entwicklungsstrategien eingebunden sind.

Die Pilotphase des Modellvorhabens wird seit 2007 durchgeführt. Es wurden rund 60 Projekte mit ca. 80 Gebäuden aufgenommen, die jetzt geplant und innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre zu hocheffizienten Gebäuden saniert und die Projekte zeigen: „Es geht!“. Diese Sanierung deutlich unter dem Neubau-Niveau ist technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll.

Für die zweite Phase des Modellvorhabens stehen jetzt für das Jahr 2009 weitere 50 Plätze zur Verfügung.

Das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ wird durch die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der E.ON Ruhrgas AG und der BASF SE sowie mit den Fördermitteln der KfW Bankengruppe (KfW) durchgeführt.

Weitere Informationen zum Modellvorhaben siehe auch im „Merkblatt“ (Kurzfassung) sowie den „Technischen Erläuterungen zu den Teilnahmebedingungen“.

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Das Modellvorhaben	4
1.2	Ziele des Modellvorhabens	4
2	Vorteile der Teilnahme am Modellvorhaben	5
2.1	Beitrag zur Qualitätssicherung	5
2.2	Vorteile durch finanzielle Förderung	5
2.3	Weitere Vorteile für Projektteilnehmer	7
3	Teilnahmebedingungen	8
3.1	Antragsberechtigte	8
3.2	Förderfähige Gebäudekategorien	9
3.3	Anforderungen an die Projektteilnehmer	9
3.4	Energetische Ziele und finanzielle Förderung	10
3.5	Termine und Vorgehensweise	10
3.6	Kosten der Antragsprüfung	11
3.7	Verfahren zur Teilnahme und Antragsunterlagen vor der Sanierung	11
3.7.1	Antragsverfahren	11
3.7.2	Antragsunterlagen	12
3.8	Objektberichte während und nach der Sanierung	13
3.9	Qualitätssicherung der Baudurchführung	14
3.10	Kostenfeststellung nach der Sanierung	15
3.11	Verbrauchsmessung nach Fertigstellung	15
4	Informationen zum Modellvorhaben in drei Dokumenten:	16
5	Ansprechpartner	16
5.1	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),	16
5.2	Regionale Partner in den sieben Regionen	16
6	Impressum	20

1 Einleitung

1.1 Das Modellvorhaben

Parallel zu den Breitenförderprogrammen der KfW soll mit dem Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ gezeigt werden, dass auch Sanierungen deutlich unterhalb des Neubau-Niveaus technisch realisierbar und mittel- bis langfristig wirtschaftlich sind.

Die Anforderungen für die Sanierungen werden nun entsprechend den Änderungen der im Oktober 2009 in Kraft getretene neuen EnEV angepasst. Es wird der Standard Effizienzhaus 85 angeboten

Das Modellvorhaben setzt Ziele – es werden keine Auflagen erteilt, auf welchem Weg die Ziele zu erreichen sind. Damit bleibt den Bauherren und Betreibern der Gebäude jede gestalterische Freiheit, Materialwahl, Wahl der Haustechnik und Energieträgerwahl, um mit einer sinnvollen Maßnahmenkombination die Ziele zu erreichen.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind Grundlage für die Durchführung der 2. Projektphase des Modellvorhabens und regeln die Teilnahmevoraussetzungen, die Vorteile der Teilnahme am Modellvorhaben, die technischen, energetischen und sonstigen Anforderungen, die Förderangebote sowie die Antrags- und Fördermodalitäten.

1.2 Ziele des Modellvorhabens

Langfristige Ziele des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ sind:

- Entwicklung von energetischen Standards für Nichtwohngebäude,
- Steigerung der Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden und mittelfristige Erschließung wirtschaftlicher Energieeinsparpotenziale,
- Förderung von nachhaltigen Sanierungen,
- Anregen von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien,
- Unterstützung der Markteinführung energieeffizienter Technologien,
- heute an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit stehende Energiesparttechnologien auch bei Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Markt einzuführen, damit solche Maßnahmen mittelfristig ohne Förderung wirtschaftlich realisierbar werden,
- Erprobung von besonders innovativen Technologien im Pilotprojekt sowie
- Erzeugung von Nachahmungseffekten durch vorbildliche Beispiele, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Bildung und Etablierung von regionalen Netzwerken zu unterstützen sowie
- die hohen Energie- und CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebestand zu erschließen.

Die Gebäude der teilnehmenden Kommunen, Landkreise und gemeinnützigen Organisationen stehen wegen der angestrebten Vorbildfunktion verstärkt im Blickfeld der Öffentlichkeit und sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (ökonomisch, ökologisch, sozial und kulturell) auch hinsichtlich

- der architektonischen Qualität,
- der Aufwertung der städtebaulichen Qualität und des Umfeldes,
- der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen der energetischen Sanierung,
- der Verbesserungen der Funktionalität, der Behaglichkeit und des Komforts (durch Maßnahmen zur Bau- und Raumakustik, Belichtung, Beleuchtung, Belüftung und Lärmschutz),
- der Erprobung innovativer Finanzierungs- und Organisationslösungen für Bau und Betrieb,
- der Schulentwicklungsplanung und Einbindung des Vorhabens in die Region sowie
- der Beteiligung der Nutzer (u. a. Schüler, Eltern, Lehrer, etc.) am Sanierungsprozess

vorbildhaft sein.

2 Vorteile der Teilnahme am Modellvorhaben

2.1 Beitrag zur Qualitätssicherung

Die Teilnahme am Modellvorhaben bietet die Möglichkeit, die Qualität bei energetischen Sanierungen für Kommunen und Betreiber zu steigern:

- Beratung und fachliche Begleitung der Planung durch ein Netzwerk von externen Beratern und Expertenteams
- Prüfung der Planungen und Berechnungen vor Sanierung, damit die geplanten Energie- und Kosten-Einsparungen nach der Sanierung auch eintreffen
- Prüfung der gebauten Realität nach der Sanierung anhand der eingereichten Dokumentation
- Hinweise zur Überwachung der Energieverbräuche nach Sanierung und Fehlerquellenaufdeckung. Dadurch wird gewährleistet, dass die geplanten Einsparungen auch langfristig realisiert werden.
- Erfassung der Verbrauchsdaten über 3 Jahre nach Fertigstellung zur Überprüfung der errechneten Einsparungen anhand der realen Energieverbräuche

2.2 Vorteile durch finanzielle Förderung

Die Projektteilnehmer können einen günstigen, zinsverbilligten Kredit aus den KfW-Programmen Nr. 218 „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Nr. 157 „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ der KfW mit erhöhtem Fördersatz beantragen. Die Förderhöhen entnehmen Sie bitte der Tabelle unter Kapitel 3. Die finanzielle Förderung durch KfW-Kredite ist ein Angebot an die Projektteilnehmer. **Die Teilnahme am Modellvorhaben ist aber auch ohne die Inanspruchnahme des KfW-Kredites möglich und ausdrücklich gewünscht – die Teilnehmer kommen so in den Genuss der Vorteile der Qualitätssicherung, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch die dena und der sonstigen Vorteile des Modellvorhabens.**

Für die Darlehen der KfW-Programme gelten die Programmbedingungen der KfW in der jeweils gültigen Fassung. Die vertraglichen Beziehungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Darlehen oder Fördermitteln bestehen ausschließlich zwischen dem Projektteilnehmer und der KfW. Förderfähig sind

alle Maßnahmen, die direkt mit der energetischen Sanierung und dem Modellvorhaben in Zusammenhang stehen, inkl. der erforderlichen Messtechnik und des Planungsaufwands.

Förderdetails:

- Förderhöchstgrenzen: Zinsgünstiger Kredit, Bemessungsgrundlage sind die Quadratmeter Nettogrundfläche (NGF) **nach** der Sanierung, gefördert wird ein Maximalbetrag von 600 € pro m² NGF.
- Finanzierungsanteil / Kreditbetrag: die Investitionskosten der energetischen Maßnahmen inkl. Nebenkosten werden gemäß den geltenden Programmbedingungen der KfW bis zu 100% finanziert
- Bei gleichzeitiger Versorgung des im Modellvorhaben beantragten Gebäudes und anderer Gebäude mit z. B. einer Energiezentrale können die Kosten anteilig über die Quadratmeter NGF mit finanziert werden.

Kumulierung mit anderen Förderungen:

Darüber hinaus können weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die KfW-Förderung ist kumulierbar mit anderen Fördermitteln (Kredite, Zuschüsse, Zulagen) wie z. B. Mitteln aus dem Investitionspakt. Bei Inanspruchnahme einer Förderung aus dem Konjunkturpaket II ist keine direkte Kumulierung mit den KfW-Krediten möglich. Eine Förderung unterschiedlicher Bauabschnitte mit unterschiedlichen Förderprogrammen ist möglich.

Kumulierung mit anderen Förderungen:

- Investitionspakt – möglich
- Marktanreizprogramm MAP – möglich (außer KfW-Programm Erneuerbare Energien (Standard und Premium))
- BMU-Klimaschutzmanager für das Erstellen von Konzepten für Modellprojekte mit einem Planungszuschuss in Höhe von 80% der Kosten – möglich
- EnOB – energieoptimiertes Bauen des BMWi – möglich
- Konjunkturpaket II – direkte Kumulierung innerhalb eines Bauabschnitts nicht möglich
- KfW-Programm Investitionsoffensive Infrastruktur (Konjunkturpaket I) nicht möglich
- KfW Programm Erneuerbare Energien (Standard und Premium) nicht möglich

Die Summe aller Fördermittel (Kredite, ggf. Zuschüsse, Zulagen) darf die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2.3 Weitere Vorteile für Projektteilnehmer

Die Vorteile einer energetischen Modernisierung im Rahmen des Modellvorhabens sind vielfältig, z. B.:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
 - Kommunikation der Projektteilnehmer als Vorreiter auf dem Gebiet Energiesparen und Energieeffizienz in Gebäuden durch die dena: Das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ wird samt seiner vorbildlichen Sanierungsvorhaben sowohl national als auch international kommuniziert. Dies beinhaltet z. B. die Berichterstattung der dena über ausgewählte Bauvorhaben in Presse, Hörfunk oder Fernsehen
 - aktive Unterstützung eigener Kommunikationsaktivitäten durch die dena: Servicepaket „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ mit praxisorientierten Tipps für alle Teilnehmer (Leitfaden Pressearbeit, Pressemitteilungsmuster, Mustereinladung Pressekonferenz, Gestaltungsvorgaben für Bauschilder, die Logos „dena“ und „zukunft haus“ sowie die Logos der Partner in druckfähiger Version, Folienpräsentationen für den Unterricht und Versammlungen zu verschiedenen Aspekten der energetischen Sanierung)
 - Präsentation der Teilnahme am Modellvorhaben und des Beitrags zum Klimaschutz auf einem Bauschild, u das entsprechend den Gestaltungsvorgaben der dena abgestimmt und von der dena freigegeben wird
 - Schulen: Einbindung des Themas Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Unterricht mit Schülerworkshops, AGs, Ausstellungen, Baustellenführungen, etc., angeregt durch die energetische Sanierung
 - Teilnahme am „Tag der Energiespar-Rekorde“, bei dem jedes Jahr im Herbst die Kommune ihr Engagement für den Klimaschutz präsentiert und energieeffiziente Gebäude ihre Türen öffnen (Teilnahme ist freiwillig)
 - Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Sanierung als Auszeichnung das GreenBuilding-Zertifikat als GreenBuilding-Partner verliehen.
 - Bei ausgewählten Modellvorhaben wird die Veranstaltungsreihe „dena-Dialog kommunal“ für Vertreter der Kommunen, Architekten und Planer sowie Pressetermine durchgeführt, um die Vorhaben der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Werterhalt des Gebäudes durch die umfassende energetische Sanierung – in den Folgejahren sehr geringe Instandhaltungskosten
- deutliche und langfristige Senkung der Energiekosten (Heizung, Strom) durch die energetische Sanierung und damit größere Unabhängigkeit von zukünftigen Energiepreissteigerungen
- höherer Komfort und Behaglichkeit im Winter (höhere Oberflächentemperaturen der Wände und Fenster, geringere Zugerscheinungen etc.) und im Sommer (besserer sommerlicher Wärmeschutz)

- Verbesserung der Raumluftqualität und damit auch der Hygiene, bei Schulen auch die deutliche Verbesserung der Lernproduktivität (Leistungsfähigkeit der Schüler und Lernergebnisse) durch gute Raumluftqualität
- jedes energetisch sanierte und modernisierte Gebäude trägt insbesondere zur Senkung der CO₂-Emissionen und somit zum Klimaschutz bei
- Weitere Hilfestellungen:
 - Für eine Initialberatung zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen stehen die dena und die regionalen Partner zur Verfügung. Ingenieurleistungen wie Fachplanungen können nicht geleistet werden. Hierfür sind im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt spezialisierte Fachplaner hinzuzuziehen.
 - Wissensdatenbank im Internet www.zukunft-haus.info/fachwissen-bauen-und-sanieren

3 Teilnahmebedingungen

3.1 Antragsberechtigte

Am Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ können alle in den jeweiligen KfW-Programmen Antrags berechtigten Eigentümer, die Träger der zu sanierenden Gebäude sind, Anträge stellen Dies sind im Einzelnen:

1. Kommunale Gebietskörperschaften (KfW-Programm 218 „Energetisch Sanieren – Kommunen“)
2. Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften (KfW-Programm 218)
3. Kommunale Zweckverbände, die auf Basis des Zweckverbandsgesetzes bzw. der entsprechenden Landesgesetze zur kommunalen Zusammenarbeit der jeweiligen Bundesländer gegründet wurden (KfW-Programm 218)

sowie

4. alle im KfW-Programm Nr. 157 „Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung“ Antrags berechtigten gemeinnützigen Organisationsformen, kommunale Eigengesellschaften (kommunale Eigenbetriebe siehe 3.1.2 → KfW 218), einschließlich Kirchen.

Die Teilnahme am Modellvorhaben beginnt mit der Zusage der dena und endet nach Fertigstellung des Projektes sowie der Übergabe der über drei Jahre gemessenen Verbrauchsdaten und der Evaluation des fertigen Projektes.

Es werden im Jahr 2009 ca. 50 Schulen und andere Nichtwohngebäude gesucht, die entsprechend den Anforderungen im Rahmen der 2. Projektphase des Modellvorhabens energetisch saniert werden. Es wird eine möglichst breite Verteilung der Objekte in der Bundesrepublik angestrebt und nach den Kriterien in Kapitel 3.3 entschieden.

Auf die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ besteht kein Rechtsanspruch.

3.2 Förderfähige Gebäudekategorien

Gebäudealter: Finanziert werden energetische Maßnahmen an **allen Nichtwohngebäuden** vor dem **Bauantragsdatum 01. Januar 1995**.

Pro Eigentümer kann die Sanierung von nur einem Projekt (eventuell auch mehrerer Gebäude, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen) ins Modellvorhaben aufgenommen werden.

Mischnutzungen sind nur in Ausnahmen zulässig, wie z. B. eine Hausmeisterwohnung innerhalb eines Schulgebäudes (aber nicht als externes Gebäude neben der Schule).

Reine Wohnnutzungen sind ausgeschlossen, hierfür gibt es das Programm „Niedrigenergiehaus im Bestand“ für Wohngebäude und andere KfW-Förderprogramme.

3.3 Anforderungen an die Projektteilnehmer

Gesucht werden 50 Projekte. Alle Anträge werden berücksichtigt. Sofern mehr als 50 Projektanträge eingehen, erfolgt eine Auswahl. Vorrangig berücksichtigt werden dann die Gebäude, die ein oder mehrere der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Energieeinsparung bei den Bautypen:
 - Kommunale Verwaltungsgebäude
 - Schulen und deren Schulturnhallen, die im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung stehen
 - besonders innovative Projekte anderer Gebäudekategorien
 - Gebäude mit zweischaligem Mauerwerk und Kerndämmung
 - Gebäude mit Innendämmung
- denkmalgeschützte Objekte sowie aus anderen Gründen geschützte Objekte mit höchst möglicher Energieeinsparung
- Einsatz innovativer Technologien und Konzepte
- vorrangig Projekte aus den Bundesländern Niedersachsen (außer Hannover), Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen
- Projekte mit wirtschaftlichen Lösungen bei höchst möglicher Energieeinsparung
- architektonische Qualität des Entwurfes im Sinne der Baukultur

Die dena wählt nach obigen Kriterien die Projekte für das Modellvorhaben aus. Die Teilnehmer am Modellvorhaben (im Folgenden **Projektteilnehmer**) erklären sich bereit,

- das Vorhaben durch einen auf bauphysikalische Fragen und energiesparendes Bauen spezialisierten Planer begleiten zu lassen (entsprechende Referenzen sind auf Anfrage nachzuweisen),
- die energetischen und technischen Anforderungen gemäß Kapitel 3.4 und den technischen Erläuterungen zu den Teilnahmebedingungen einzuhalten,

- sich an der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit der dena gemäß Kapitel 2.2 zu beteiligen,
- die Daten des Antrages in eine von der dena vorbereitete Gebäudedatenbank im Internet einzutragen, als Grundlage der Antragsprüfung und der späteren Kommunikation des Gebäudes als Vorbild energetischer Sanierung; die Daten werden von dem regionalen Partner der dena geprüft und nach positiver Prüfung für die allgemeine Nutzung freigeschaltet,
- die Evaluation des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ gemäß 3.8 bis 3.11 zu unterstützen,
- das Gebäude nach Durchführung der Sanierung in ein Energiemanagementsystem einzubinden, um die Energieeinsparung auch langfristig zu realisieren.

3.4 Energetische Ziele und finanzielle Förderung

Die Projektteilnehmer können als Förderung einen günstigen, zinsverbilligten Kredit auf Basis der KfW-Programme Nr. 218 „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und Nr. 157 „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ der KfW Förderbank beantragen. Gefördert wird eine energetische Komplettisanierung entsprechend der Neufassung der EnEV 2009:

bezogen auf das Referenzgebäude EnEV- 2009	dena - Effizienzhaus 85
Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p'')	85 %
Transmissionswärmeverlust (H_T')	100 %
Jahres-Endenergiebedarf (Q_E'')	85 % der Anforderung an Q_p'' für einen Neubau
KfW – Kredit bis zu	600 Euro pro m ² NGF nach Sanierung

Wurde der Bauantrag / die Bauanfrage vor dem 1. Oktober 2009 gestellt, kann die Teilnahme auch aufgrund der Berechnungen nach den Anforderungen der EnEV 2007 erfolgen. Bilanzierung nach der EnEV 2007 ist noch möglich. Es müssen die Anforderungen EnEV 2007 minus 40 % erfüllt werden (entspricht Effizienzhaus 85 nach EnEV 2009).

Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen oder bei sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz sind Ausnahmen von den energetischen Anforderungen möglich.

Die Förderhöchstsumme wird mit den Quadratmetern der Nettogrundfläche nach Sanierung berechnet.

3.5 Termine und Vorgehensweise

- Anträge in der 2. Projektphase des Modellvorhabens sind vom 01.10. bis 10.12.2009 möglich

- Beratung durch die regionalen Partner der dena (siehe Liste unter 5.2)
- Einreichen der wichtigsten Daten zu Gebäude und Planung beim regionalen Partner als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in das Modellvorhaben
- Kurzfristige Aufnahme in die 2. Projektphase des Modellvorhabens durch die dena über den regionalen Partner innerhalb von einer Woche
- Einreichen der restlichen, vollständigen Antragsunterlagen nach Punkt 3.7 der Teilnahmebedingungen direkt beim regionalen Partner
- Antragsprüfung innerhalb von ca. 3 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei dem regionalen Partner
- Mit der Prüfbescheinigung des regionalen Partners kann der Kreditantrag direkt bei der KfW (Programm 218) bzw. bei der Hausbank (Programm 157) gestellt werden, danach erfolgt die Kreditzusage der KfW
- Baubeginn: spätestens 8 Monate nach Ausstellung einer Prüfbescheinigung durch den regionalen Partner. Fällt dies in die Wintermonate und kann nachweislich aufgrund schlechten Wetters nicht sinnvoll gebaut werden, verlängert sich die Frist für den Baubeginn um 3 Monate. Bei Kommunen (Programm 218) ist der Baubeginn im Haushaltsjahr der Antragstellung bereits vor Antrag bei der KfW möglich,
- Die Zinsfestschreibung erfolgt im Programm 218 nach Baubeginn erst mit dem Abruf der KfW-Mittel, im Programm 157 bei Kreditzusage durch die KfW
- Abgabe Dokumentation: innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung zur Prüfung durch den regionalen Partner
- Verbrauchsmessung über 3 Jahre nach Fertigstellung – Übermittlung quartalsweise direkt an die dena.

3.6 Kosten der Antragsprüfung

Die Teilnahme am Modellvorhaben sowie die Prüfung der Anträge sind kostenfrei.

3.7 Verfahren zur Teilnahme und Antragsunterlagen vor der Sanierung

3.7.1 Antragsverfahren

Anträge auf Teilnahme am Modellvorhaben sind an die in das Modellvorhaben eingebundenen regionalen Partner zu richten. Die regionalen Partner fungieren als unabhängige Beratungs- und Prüfstelle und überprüfen die Einhaltung der Kriterien zur Projektteilnahme gem. der vorliegenden Teilnahmebedin-

gungen. Die regionalen Partner stehen auch für Beratungsgespräche zur Zusammenstellung der Antragsunterlagen zur Verfügung. Die Vorgehensweise ist unter Punkt 3.5 beschrieben.

Nach positiver Prüfung der Unterlagen stellt der regionale Partner die Bescheinigung über die Aufnahme in das Modellvorhaben und die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen aus.

Die Beantragung der Darlehen erfolgt bei gemeinnützigen Antragstellern über die Hausbank (Programm 157). Gebietskörperschaften und diesen gleichgestellte Antragsteller richten den Kreditantrag direkt an die KfW (Programm 218).

Die Projektteilnehmer erklären sich bereit, die notwendigen Unterlagen für die Prüfung der Kriterien der Modellförderung durch die regionalen Partner, die Projektauswertung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen sowie die Erhebung der unten beschriebenen Messdaten und deren Weitergabe sicherzustellen.

Die dena wird alle objektbezogenen Daten veröffentlichen.

Im Folgenden sind die einzureichenden Unterlagen zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage für die Prüfung zur Bestätigung der Teilnahme am Modellvorhaben sowie einer Sonderförderung in den o.g. Programmen durch die KfW.

3.7.2 Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind bei dem regionalen Partner einzureichen. Unter www.zukunft-haus.info finden Sie detaillierte Checklisten und Antragsunterlagen. Beratung erhalten Sie direkt durch die regionalen Partner.

- Checkliste (siehe Excel-Vorlage)
- Fotos vor Sanierung (mehrere Ansichten und Innenansichten, Auflösung mind. 300 dpi / Bildgröße 13x18cm)
 - mehrere Außenaufnahmen: je Gebäudeseite sowie je Fenstertyp mindestens eine sowie
 - mehrere Innenansichten: davon mindestens ein Bild von Dachgeschoss, Regelgeschoss, unterstem Geschoss bzw. Kellergeschoss, welches jeweils Boden und/oder Decke darstellt sowie Abbildung der vorhandenen Haustechnik,
- prüffähiger Nachweis nach EnEV inkl. Klimatisierung und Beleuchtung (nach DIN V 18599)
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt(e), Lageplan, maßstäblich) und Anlagenschemata
- Detaillierter Bauzeitenplan inklusive Baubeginn und Fertigstellung
- Nachweis des energetischen Standards: Bestätigung durch einen Sachverständigen, dass der geforderte energetische und technische Standard erreicht wird

- Maßnahmenbezogene Investitionskostenschätzung nach DIN 276 Gebäude und Technik (KG 300 + 400) sowie Planung und Genehmigung (KG 700)
- stichwortartige Beschreibung der geplanten sonstigen, nicht energetisch bedingten Modernisierungsmaßnahmen
- Bescheinigung zur Befreiung von der Körperschaftsteuer bei gemeinnützigen Antragsstellern
- unterzeichneter Antrag auf Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ sowie Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Die dena erhält vom Antragsteller für die Öffentlichkeitsarbeit die Nutzungsrechte an den Antragsunterlagen.

Prüfbescheinigung des regionalen Partners und Antragstellung im Programm 218 und 157:

Nach positiver Prüfung der Unterlagen stellen die regionalen Partner die Bescheinigung über die Aufnahme in das Modellvorhaben und die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen aus.

Diese Prüfbescheinigung ist dem jeweils gültigen Antragsformular für das KfW-Programm beizufügen (siehe www.kfw-foerderbank.de).

Auf dem jeweiligen Antragsformular der KfW zur Beantragung von Darlehen aus den Programmen 218 und 157 ist zu vermerken, dass zusätzlich die Modellförderung des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ mit dem Standard Effizienzhaus 85 beantragt wird.

3.8 Objektberichte während und nach der Sanierung

Die Projektteilnehmer erklären sich bereit, die Evaluation zum Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen und andere Nichtwohngebäude“ mit standardisierten Objektberichten zu unterstützen.

Während der Modernisierungsmaßnahmen sind folgende Materialien bei der dena einzureichen:

- Fotos (siehe Kapitel 3.7.2),
- Informationen zu den Aktivitäten während der Sanierungsmaßnahme,
- ein aktualisierter Bauzeitenplan,
- eventuelle Änderungen gegenüber den geprüften Antragsunterlagen sowie
- eine aktualisierte Liste der Projektbeteiligten (inkl. beauftragter Handwerksfirmen).

Innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind bei der dena folgende Berichte digital sowie unterschrieben in Papierform einzureichen:

- bauliche und anlagentechnischen Maßnahmen zur Energieeinsparung sofern von den Antragsunterlagen abweichend,
- Ergebnisse der beiden Blower-Door-Messungen zur Qualitätssicherung während und nach der Baumaßnahme, (möglichst durch einen zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung des Fachverbands Luftdichtheit im Bauwesen e.V.),
- Thermografie-Untersuchung nach der Sanierung durch einen ausgewiesenen Fachingenieur unter Berücksichtigung der VATH Richtlinie Bauthermografie,
- Einregulierungsprotokoll und Beschreibung der Lüftungsanlage,
- Darlegung des messtechnischen Konzeptes,
- Detailzeichnungen zu technisch besonders interessanten Lösungen:
 - Luftdichte Ebene,
 - Maßnahmen zur Reduktion von Wärmebrücken,
 - Fensteranschluss,
 - Lüftungsschema,
 - Heizungsschema,
 - Außenwanddämmung,
 - Kellerdeckendämmung,
 - Dämmung oberste Geschosdecke,
 - Dachanschluss.

3.9 Qualitätssicherung der Baudurchführung

Zur Qualitätssicherung sollen

- Blower-Door-Messungen:
 - eine nach Abschluss der luftdichten Ebene und
 - eine nach Beendigung der Bauarbeiten sowie
- eine Thermografie-Untersuchung nach der Sanierung durch einen ausgewiesenen Fachingenieur durchgeführt werden und
- die entsprechenden Fachunternehmererklärungen

mit der Dokumentation eingereicht werden.

3.10 Kostenfeststellung nach der Sanierung

Nach Abschluss des Bauvorhabens sind zu dokumentieren:

- Kostenermittlung (Fertigstellung) nach DIN 276, aufgliedert nach Gesamtkosten und energetischen Kosten:
 - Gesamt-Baukosten
 - Kostenanteil der energetischen Sanierung extra ausgewiesen und nach Maßnahmen aufgliedert werden
 - Planungs- und Ingenieurleistungen gesamt und für die energiesparenden Maßnahmen,
- Ausweisung des Instandhaltungsaufwands und Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen (vor allem die Betrachtung der Auswirkungen der Sanierung auf die Energiekosten)
- Nachweis der Gewerke-Rechnungen.

Diese soll sowohl digital als auch unterschrieben in Papierform an die dena gesandt werden.

Terminhinweis KfW-Fördermittel:

Der Verwendungsnachweis der KfW-Fördermittel muss nach den KfW-Kredit-Bestimmungen innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens (letzte Rate) bei der Hausbank (Programm 157) bzw. direkt bei der KfW (Programm 218) eingereicht werden.

3.11 Verbrauchsmessung nach Fertigstellung

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sind folgende monatliche Verbrauchswerte über drei Jahre aufzuzeichnen und der dena zur Verfügung zu stellen:

- Endenergieverbrauch des Wärmeerzeugungssystems [kWh, l oder m³ /Mon],
- bei Einbau von Anlagen mit regenerativen Energien die Erträge dieser Anlagen,
- Wärmeabgabe an den Heizkreis inklusive Leitungsverluste [kWh/Mon],
- Wärmeabgabe Trinkwassererwärmung [kWh/Mon] inklusive Leitungsverluste und Verbrauch [m³ /Mon],
- Stromverbrauch unterteilt nach Heizungs-, Lüftungs-/Klimatisierungs-/Kühlungs-, Solar- und eventuell photovoltaische Anlagen [kWh/Mon].

4 Informationen zum Modellvorhaben in drei Dokumenten:

1. Merkblatt zu den Teilnahmebedingungen
2. Teilnahmebedingungen mit ausführlichen Informationen (vorliegendes Dokument)
3. Technische Erläuterungen zu den Teilnahmebedingungen

Download unter: www.zukunft-haus.info/modellvorhaben

5 Ansprechpartner

5.1 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),

Bereich Energieeffiziente Gebäude, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin

Kostenlose Energie-Hotline der dena: 0800 0 736 734, oder Email: hotline@dena.de

Internet: www.dena.de, www.zukunft-haus.info, www.zukunft-haus.info/modellvorhaben

5.2 Regionale Partner in den sieben Regionen

Folgende regionale Partner sind in den Regionen für Beratung und Prüfung zuständig. Im Zweifelsfall ist die für die Koordination in der Region zuständige Stelle zu kontaktieren:

Region Nord - Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Niedersachsen:

proKlima - Der enercity-Fonds (Koordination)

Glockseestraße 33, 30169 Hannover

Tobias Timm

Tel: 0511 / 430-3345

Fax: 0511 / 430-3378

tobias.timm@enercity.de

ZEBAU Hamburg GmbH

Große Elbstraße 146, 22767 Hamburg

Jan Gerbitz

Tel: 040 / 380384-12

Fax: 040 / 380384-29

jan.gerbitz@zebau.de

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Walkerdamm 17, 24103 Kiel

Dietmar Walberg

Tel: 0431 / 66369-0

Fax: 0431 / 66369-69

dwalberg@arge-sh.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein,**Energieagentur**

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Peter Wulf

Tel: 0431 / 9905-3320

Fax: 0431 / 9905-3652

peter.wulf@ib-sh.de**BEKS EnergieEffizienz GmbH**

Am Wall 172/173, 28195 Bremen

Heinz Lindemann

Tel: 0421 / 835 888-12

Fax: 0421 / 835 888-25

lindemann@beks-online.de**KLIMAWERK Energieagentur**

Munstermannskamp 1, 21335 Lüneburg

Dr. Heide-Rose Manz-Keinke und Nicola Mahnke

Tel: 04131 / 7898-290

Fax: 04131 / 7898-294

info@klimawerk.net**Hochschule Wismar – Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern**

Philipp-Müller-Straße, Postfach 1210, 23952 Wismar

Dr. Andreas Eigendorf

Tel: 03841 / 753-611

Fax: 03841 / 753-256

info@kbaumv.hs-wismar.de**Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH**

Prinzenstraße 12, 30159 Hannover

Marlene Potthoff

Tel: 0511 / 61 623-972

Fax: 0511 / 61 623-975

m.pothhoff@klimaschutzagentur.de**IAIB, Institut für angewandte Informatik im Bauwesen e.V.**

Alter Holzhafen 17c, 23966 Wismar

Heiko Winkler

Tel: 03841 / 758 22-76

Fax: 03841 / 758 22-75

winkler@iaib.de**Region Ost-Mitte - Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt:****Energie- und Umwelt-Managementberatung Pöschk (EUMB)
(Koordination der Antragsprüfung und Öffentlichkeitsarbeit)**

Oranienplatz 4, 10999 Berlin

Jürgen Pöschk

Tel: 030 / 217521-07

Fax: 030 / 217521-09

poeschk@eumb-poeschk.de**A-IG Ingenieure****(Antragsprüfung)**

Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin

Holger Barske

Tel: 030 / 46307-255

Fax: 030 / 46307-253

barske@a-ig.de**IAIB, Institut für angewandte Informatik im Bauwesen e.V. (Antragsprüfung)**

Alter Holzhafen 17c, 23966 Wismar

Heiko Winkler

Tel: 03841 / 758 22-76

Fax: 03841 / 758 22-75

winkler@iaib.de**Energieagentur Sachsen-Anhalt**

Gerichtsrain 3, 06217 Merseburg

Dr. Ernst Krömer

Tel: 03461 / 230 172

Fax: 03461 / 230 176

e.kroemer@energieagentur-lsa.de

Region Ost-Süd-Thüringen, Sachsen:**Regionalinitiative Energieeffizientes Bauen und Sanieren (REBUS)**

Burgwartstraße 138 b, 01705 Freital

Dietmar Herklotz

Tel: 0351 / 6500 122

Fax: 0351 / 6556 815

herklotz@rebus-regio.de**Region NRW****EnergieAgentur.NRW (Öffentlichkeitsarbeit)**

Kasinostraße 19-21, 42103 Wuppertal

Jochen Krause

Tel: 0202 / 24552-62

Fax: 0202 / 24552-99

krause@energieagentur.nrw.de**Öko-Zentrum NRW GmbH - Planen Beraten Qualifizieren (Antragsprüfung)**

Sachsenweg 8, 59073 Hamm

Jan Karwatzki

Tel: 02381 / 30220-72

Fax: 02381 / 30220-30

karwatzki@oekozentrum-nrw.de**Region Hessen****Energie & Haus**

Ahastr. 9, 64285 Darmstadt

Carsten Herbert

Tel: 06151 / 101 44 43

Fax: 06151 / 305 611

c.herbert@energie-und-haus.com**Region Südwest - Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg****KEA, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (Koordination)**

Kaiserstraße 94a, 76133 Karlsruhe

Harald Bieber

Tel: 0721 / 98471-19

Fax: 0721 / 98471-20

harald.bieber@kea-bw.de**Energieagentur Regio Freiburg GmbH**

Solar Info Center, 79072 Freiburg

Evelin Richter

Tel: 0761 / 79177-10

Fax: 0761 / 79177-19

richter@energieagentur-freiburg.de**Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ Stuttgart)**

Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

Eva Philipp-Wuttke

Tel: 0711 / 6156555-30

Fax: 0711 / 6156555-11

philipp@ebz-stuttgart.de

Energieagentur Ravensburg gGmbH
Zeppelinstraße 16, 88212 Ravensburg
Walter Göppel
Tel: 0751 / 76470-70
Fax: 0751 / 76470-79
info@energieagentur-ravensburg.de

**Klimaschutz- und Energieberatungsagentur
Heidelberg gGmbH (KliBA)**
Wieblinger Weg 21, 69123 Heidelberg
Dr. Klaus Keßler
Tel: 06221 / 6038-08
Fax: 06221 / 6038-13
nehb@kliba-heidelberg.de

**EnergieEffizienzAgentur
Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH (E2A)**
Vierter Gartenweg 7, 67056 Ludwigshafen
Dr. Lothar Meinzer
Tel: 0621 / 60-47272
Fax: 0621 / 60-47077
info@e2a.de

**ARGE SOLAR e.V.
Beratung für Energie und Umwelt, Saarbrücken**
Altenkessler Straße 17, Geb. B5, 66115 Saarbrücken
Ralph Schmidt
Tel: 0681 / 9762-470
Fax: 0681 / 9762-471
schmidt@argesolar-saar.de

EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e. V. an der TU Kaiserslautern
Paul-Ehrlich-Str. Geb. 29, Gebäude 29, 67663 Kaiserslautern
Oliver Rechenbach
Tel: 0631 / 35030-20
Fax: 0631 / 35030-22
info@eor.de

Region Bayern

**EnergieAgentur Mittelfranken e.V.
(für Mittelfranken und Unterfranken)**
Wilhelm-Späth-Str. 79, 90461 Nürnberg
Uli Vieweg
Tel: 0911 / 80117-0
Fax: 0911 / 80117-11
info@eamfr.de

**ENERGIRegion GmbH
(für Oberpfalz und Oberfranken)**
Landgrabenstrasse 94, 90443 Nürnberg
Alexander Schrammek
Tel: 0911 / 994396-7
Fax: 0911 / 994396-6
alexander.schrammek@energieregion.de

eza! Energie- & Umweltzentrum Allgäu gGmbH (für Südbayern)
Burgstraße 26, 87435 Kempten
Steffen Riedel
Tel: 0831 / 960 286-10
Fax: 0831 / 960 286-90
riedel@eza.eu

Öffentlichkeitsarbeit und Information:

Energieagentur Unterfranken e. V.
Beethovenstraße 5d, 97080 Würzburg
Arne Krufft
Tel: 0931 / 2919 283
Fax: 0931 / 96 373
info@ea.ufr.de

Energieagentur Oberfranken GmbH
Kressenstein 19, 95326 Kulmbach
Janet Schönknecht
Tel: 09221 / 8239-22
Fax: 09221 / 8239-29
schoenknecht@energieagentur-oberfranken.de

Passivhauskreis Rosenheim Traunstein e.V.

Martin Greif Straße 20, 83080 Oberaudorf

Franz Freundorfer

Tel: 08033 / 304098

Fax: 08033 / 304543

freundorfer@passivhauskreis.de

6 Impressum

© Oktober 2009 Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Redaktion: Nicole Pillen, Stefan Schirmer, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Die dena übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet die dena nicht, sofern ihr nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Bereich Energieeffiziente Gebäude

Chausseestraße 128a, 10115 Berlin

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer Stephan Kohler und Andreas Jung

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: HRB 78448

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 214080111

Mit freundlicher Unterstützung von

